



Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG
HL 8
Département fédéral
de l'Economie publique
DIVISION DU COMMERCE

BERN, den
BERNE, le

13. Juni 1956

An das Eidg. Politische Departement
Politische Angelegenheiten

B E R N

√Lbg. Indon. 821. AVA.
Indonesien: Besuch von
Präsident Soekarno

an	DO					a/a
Datum	14.6.					
Visa						
EPD		14.6.56				-9
Ref.	p.B. 15.17. Indon. 4.					

Herr Generalsekretär,

Wir beehren uns, Ihnen in Beantwortung Ihres an das Sekretariat unseres Departementes gerichteten Schreibens vom 30.v.Mts. folgendes mitzuteilen:

Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Indonesien fussen gegenwärtig auf den Vereinbarungen vom 30. Dezember 1954, die am 1. Januar 1955 in Kraft traten. Während die Gültigkeit des Handelsabkommens und des Protokolls über den Zahlungsverkehr sich mangels Kündigung stillschweigend verlängert hat, bedurfte das Protokoll über den Warenverkehr mit den dazugehörigen Warenlisten, dessen Gültigkeit Ende 1955 ablief, einer ausdrücklichen Erneuerung. Leider ist es bis heute noch nicht gelungen, das Einverständnis Indonesiens mit dieser Erneuerung für das laufende Jahr zu erhalten, da man unsere Gesandtschaft in Djakarta vorerst wissen liess, dass die alte Regierung sich nicht mehr als zuständig erachte, vor den Wahlen neue bilaterale Handelsabkommen abzuschliessen oder bereits bestehende zu verlängern; nach den Wahlen hiess es dann, die neue Regierung müsse nun die zukünftigen Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern überprüfen und könne erst nach Beendigung dieser Studien einen bezüglichen Beschluss fassen. Unsere Gesandtschaft in Djakarta ist mit dem Vollzug eines entsprechenden Notenwechsels beauftragt; mittlerweile befinden wir uns also mit Bezug auf den Warenverkehr in einem vertragslosen Zustande, der sich jedoch bis jetzt nicht nachteilig ausgewirkt hat, da Indonesien weiterhin Einfuhrbewilligungen für unsere Produkte erteilt. Unsere Ausfuhr hat sich sogar recht gut entwickelt, belief sie sich doch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres auf 14,6 Millionen Franken (gegen 7,9 Mio. Fr im Vorjahre), bei einer Einfuhr von 8,2 Mio Fr (gegen 7,6 Mio Fr). Im Jahre 1955 waren unsere Einfuhr mit 18,3 Mio Fr und die Ausfuhr mit 19,6 Mio Fr ziemlich ausgeglichen, wobei zu erwähnen ist, dass in der Einfuhrzahl die Zinnimporte im Betrage von etwas über 4 Mio. Fr nicht enthalten sind, da sie in unserer Statistik unter Holland aufgeführt werden (das indonesische Rohzinn wird in Holland raffiniert).



- 2 -

Die wichtigsten Einfuhrwaren sind Rohtabak, Rohgummi, Zinn und Kaffee (früher auch Kopra, leider seit langem preislich nicht mehr konkurrenzfähig), wogegen bei der Ausfuhr insbesondere Uhren, Maschinen und Motoren, Anilinfarben, Pharmazeutika, Instrumente und Apparate, Aluminiumwaren sowie Baumwollgewebe ins Gewicht fallen. Die Hauptschwierigkeiten für unsere Ausfuhr liegen bei der indonesischen Einfuhrbewilligungspraxis und der Verteuerung der Importe durch Devisenzuschläge, die bei sog. Luxuswaren bis zu 400 % betragen (u.a. bei Uhren im Werte von Fr 35.-- und mehr).

Der Zahlungsverkehr mit Indonesien, das bis auf weiteres der Guldenzone angeschlossen bleibt und dadurch die Vorteile eines indirekten Mitgliedes der Europäischen Zahlungsunion genießt, wickelt sich weiterhin über das schweizerisch-niederländische Zahlungsabkommen vom 24. Oktober 1945 ab.

Eines der wirtschaftlichen Hauptprobleme Indonesiens bildet die Investierung fremden Kapitals zur Industrialisierung und Erschliessung der reichen Bodenschätze. So lange jedoch die Verhältnisse in Indonesien noch derart labil sind, dürfte es schwierig sein, schweizerisches Kapital für solche Zwecke zu mobilisieren.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

